



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Finanzdepartement

Personalamt
Gerbestrasse 4
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 92 91
pam@fd.ai.ch

Arbeiten bei der kantonalen Verwaltung Appenzell Innerrhoden

Unter den Schweizer Kantonen darf Appenzell I.Rh. als der kleinste bezeichnet werden. So weist er mit 17'247 Hektaren die zweitkleinste Ausdehnung auf und hat mit einer Bevölkerung von 16'402 Einwohnerinnen und Einwohner die geringste Einwohnerzahl.

Die kantonale Verwaltung erfüllt eine Vielzahl unterschiedlichster Aufgaben im Dienste der Bürgerinnen und Bürger. In Appenzell I.Rh. sind die Aufgaben auf sieben Departemente aufgeteilt.

Departemente

Bau- und Umweltdepartement

Erziehungsdepartement

Finanzdepartement

Gesundheits- und Sozialdepartement

Justiz-, Polizei- und Militärdepartement

Land- und Forstwirtschaftsdepartement

Volkswirtschaftsdepartement

Mehr Informationen zu unserem Kantonen finden Sie auf unserer Homepage:
www.ai.ch.

Weshalb der Kanton Appenzell I.Rh. so attraktiv als Arbeitgeber ist

Rechtliche Grundlagen

Die Personalverordnung bildet die personalrechtliche Grundlage der Anstellungsverhältnisse in der kantonalen Verwaltung. Sie regelt die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden des Kantons, sofern die Gesetzgebung keine anderen Bestimmungen enthält. Die Standeskommission ist die Anstellungsbehörde.

Gesetze

Arbeitszeiten

Die ordentliche Wochenarbeitszeit beträgt 42.5 Stunden. Während der Blockzeit müssen grundsätzlich alle Mitarbeitenden anwesend sein. Sie gilt für Werktage und umfasst die Zeit von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

42.5 Std/Woche

Die Schalteröffnungszeiten dauern von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr. (gelten für folgende Amtsstellen: Verwaltungspolizei, Zivilstandsamt, Strassenverkehrsamt, Handelsregisteramt und Betriebsamt)

Der Werkhof hat aufgrund des Schnees Jahresarbeitszeiten, das heisst in den Wintermonaten sind die Arbeitstage länger, diese werden aber im Sommer kompensiert.

Werkhof

Ferien

Den Mitarbeitenden stehen im Kalenderjahr 25 bezahlte Ferientage zur Verfügung und ab dem Jahr, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird, 30 Ferientage.

**5 – 6 Wochen
Ferien**

Die Nachmittage des 24. und 31. Dezember gelten als bezahlte Halbtage, sofern sie auf einen Werktag fallen. (bezahlter Urlaub)

Feiertage

Im Kanton Appenzell Innerrhoden hat es ca. fünf Feiertage mehr als im Kanton Appenzell Ausserrhoden, dies hängt jedoch vom Kalender ab.

12 arbeitsfreie Tage

Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub

Mitarbeiterinnen haben mit dem Tag der Niederkunft Anspruch auf bezahlten Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen. Nach fünf Dienstjahren kann die Mutter den Mutterschaftsurlaub um 3 Monate mit unbezahltem Urlaub verlängern. Dazu müssen die betrieblichen Verhältnisse dies zulassen und das Anstellungsverhältnis muss fortgesetzt werden.

Mitarbeiter erhalten 2 Wochen bezahlten Vaterschaftsurlaub.

Lohnsystem

Jede Stelle wird in eine Funktionsstufe eingestuft, dies hängt von den Kriterien Ausbildung, Erfahrung, Komplexität, Entscheidungskompetenz, Budgetverantwortung und Führungsspanne ab. In jeder Funktionsstufe gibt es ein Lohnminimum und ein Lohnmaximum. Insgesamt hat es 16 Funktionsstufen.

16 Funktionsstufen

Pensionskasse

Die Kantonale Versicherungskasse (KVK) hat ein modern ausgestaltetes Vorsorgeregiment: der Altersrücktritt ist von 58 bis 70 möglich, auch in Teilpensionierungsschritten. Verschiedene Einkaufsmöglichkeiten mit Rückgewähr vor der Pensionierung ermöglichen eine Anpassung an den individuellen Vorsorgebedarf. Die Beiträge sind altersabhängig, sie sind geschlechtsneutral ausgestaltet. Der Deckungsgrad der KVK liegt seit 2001 immer über 100 %.

**Deckungsgrad von
100%**

Krankentaggeld Vaudoise

Der Kanton schliesst für Mitarbeitende eine KTG-Versicherung in der Höhe von 80% des Lohnes während 730 Tagen ab. Die Mitarbeitenden zahlen jeweils einen Beitrag an die Prämie.

**Lohnfortzahlung
bei Krankheit**

Unfall (Mobiliar/Suva)

Die Arbeitnehmenden des Kantons sind gegen Folgen von Unfällen gemäss UVG versichert. Dies beträgt bis maximal zur Wiedereingliederung oder Unfall-Rente 80% des Lohns. Die Mitarbeitenden übernehmen die Prämien der NBU.

**Lohnfortzahlung
bei Unfall**

Weiterbildungen

Die kantonale Verwaltung beteiligt sich an Aus- und Weiterbildungen, wenn sie zweckgerichtet und verhältnismässig sind.

**Weiterbildungs-
möglichkeiten**

Vorteile für Mitarbeitende

Die Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung profitieren von verschiedenen Angeboten:

Gesundheitsförderung

- Gesundheitsangebote wie Yoga und polysportives Angebot über den Mittag.

**Gesundheits-
förderung**

Vergünstigungen / spezielle Konditionen

- Vergünstigte Swisscom Mobile Abos: Mitarbeitende wie auch im gleichen Haushalt lebende Personen können von sehr guten Konditionen (Abo-, Verbindungskosten, usw.) profitieren.
- Online-Shops: Sonderkonditionen bei brack.ch
- Hypotheken: Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung erhalten auf ihre Hypothek eine Reduktion des Zinssatzes. Die Höhe kann differenzieren und wird von der Bank festgelegt.

Vergünstigungen

Parkplatz

Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung, des Gymnasiums und des Bürgerheims können einen Parkplatz auf dem Gelände der kantonalen Verwaltung benutzen. Die Kosten betragen Fr. 25.00 pro Monat. Die Gebühr wird monatlich erhoben und direkt vom Lohn abgezogen.

**Parkplatz-
möglichkeiten**